



Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Mittelschulen

Kasernenstrasse 27
3013 Bern
+41 31 633 87 00
mba@be.ch
www.be.ch/mba

Bern, im Juni 2023

Alterszulassung für die Aufnahmeprüfungen in den Fachmittelschulbildungsgang im deutschsprachigen Kantonsteil

Schülerinnen und Schüler, welche nicht prüfungsfrei in eine Fachmittelschule übertreten können, können sich bis am 15. Februar zur Aufnahmeprüfung anmelden, sofern sie nicht mehr als zwei Jahre älter sind als Schülerinnen und Schüler des Normaljahrgangs für die betreffende Stufe.

Für die Aufnahmeprüfungen im Frühjahr 2024 (Übertritt auf das Schuljahr 2024/2025) gelten somit die folgenden Bedingungen:

1. Jahr des Fachmittelschulbildungsgangs (FMS1)

Für die FMS1-Aufnahmeprüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zugelassen, welche das 18. Altersjahr nicht vor dem 1. Mai vor Eintritt vollendet haben, d.h. welche am 1. Mai 2006 oder später geboren wurden. Auch zugelassen sind in jedem Fall Schülerinnen und Schüler aus dem 9. Schuljahr einer öffentlichen Schule des Kantons Bern.

2. Jahr des Fachmittelschulbildungsgangs (FMS2)

Für die FMS2-Aufnahmeprüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zugelassen, welche das 19. Altersjahr nicht vor dem 1. Mai vor Eintritt vollendet haben, d.h. welche am 1. Mai 2005 oder später geboren wurden.

Bei Aufnahmen in den FMS-Bildungsgang kann aus wichtigen Gründen von den Bestimmungen abgewichen werden.

Allgemeine Informationen zum Aufnahmeverfahren im Kanton Bern

Weitere Informationen zum Aufnahmeverfahren in den Fachmittelschulbildungsgang (Daten der Aufnahmeprüfungen, Prüfungsserien, Prüfungspensen, Anmeldeformulare etc.) sind auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion unter www.be.ch/fms-aufnahme aufgeschaltet.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die Abteilung Mittelschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern wenden (Tel. 031 633 87 79 / E-Mail: ams.mba@be.ch).